



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V.

OG Mannheim Käfertal e. V.

Mannheim - Käfertal, den 09.05.2020

Allgemeinverfügung Umsetzung der Lockerungen der Corona-Verordnung in der OG Käfertal e. V.

Verweis auf Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06. Mai 2020

Umsetzung der Lockerungen der Corona-VO in der LG Baden vom 09.05.2020:

Vorgehensweise OG Käfertal e. V.:

Nach Rücksprache mit den zuständigen Personen im geschäftsführenden Vorstand der OG Käfertal hat man sich auf folgende Übergangs-Regeln geeinigt:

Der Trainingsbetrieb wird parallel zu den Lockerungen der bisher betroffenen Maßnahmen der staatlichen Stellen gestuft wieder aufgenommen.

Phase 1: unmittelbare Wiederaufnahme.

Phase 2: schrittweise Anhebung der Personenzahlen für Versammlungen.

Phase 3: Weitgehende Freigabe des Wettkampfbetriebes.

Erst nach Durchlaufen aller drei Phasen findet wieder ein Wettkampfbetrieb statt, für den noch gesonderte Regelungen ergehen werden. Da dieser Zeitpunkt nicht in wenigen Wochen sein wird, wird die Zeit bis dahin als ausreichend angesehen, detaillierte Durchführungsvorschriften unter Beachtung von Hygiene-Standards auszuarbeiten.



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V.

OG Mannheim Käfertal e. V.

Phase 1: unmittelbare Wiederaufnahme

Diese Phase beginnt, wenn die Sport- u. Freizeitsportanlagen wieder für den Trainingsbetrieb freigegeben werden.

Trainingsbetrieb - *Training in Kleingruppen* -

Wie bereits in anderen Sportarten praktiziert, besteht die Möglichkeit des Trainings *in Kleingruppen von bis zu 5 Personen (inkl. Trainer) im Freien*.

Dabei wird auf Übungen, bei denen sich die Abstandsregeln nicht einhalten lassen, komplett verzichtet.

Der Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der allgemeinen Hygiene-Maßnahmen wieder aufgenommen.

- Händewaschen vor und nach dem Training.
- Höchste Priorität hat die **Distanzwahrung** zu anderen Personen **und das Tragen einer Maske**. Ganz gleich in welcher Situation, es muss immer **ein Abstand von 1.5 m eingehalten** werden. **Dies gilt für alle Übungsbereiche**. Gibt es keine Möglichkeit im Rahmen des Trainings den gebotenen Abstand einzuhalten, **darf die jeweilige Übung nicht durchgeführt werden**.

Phase 2: schrittweise Anhebung der Personenzahlen für Versammlungen

Diese Phase beginnt, wenn die bestehenden Versammlungsverbote aufgehoben bzw. Versammlungen mit größeren Personenzahlen gestattet werden. Dabei folgt die Anzahl der zugelassenen Personen auf der Trainingsstätte den Zahlen der Ordnungsbehörden (z. B. Anhebung auf zehn = neun Sportler und ein Trainer dürfen zusammen trainieren, etc.)

Phase 3: Weitgehende Freigabe des Trainingsbetriebs

Diese Phase beginnt, wenn der Zeitpunkt für die Aufnahme eines Wettkampfbetrieb bekannt ist.

Der Wettkampfbetrieb wird unter Beachtung der allgemeinen Hygiene-Maßnahmen wieder aufgenommen.

Der Zeitstrahl für die drei Phasen orientiert sich an den Empfehlungen des RKI über die Entwicklung der Covid-19-Pandemie.



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V.

OG Mannheim Käfertal e. V.

Der Medizinische Dienst des Robert Koch Instituts empfiehlt folgende Basis-Hygienerichtlinien:

- Sorgt für eine gründliche Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen)
- Husten- und Nies-Etikette beachten (in den Ellenbogen niesen/husten)
- Wer sich krank fühlt, muss gerade jetzt zuhause bleiben
- Wer nicht bei der Arbeit war, darf nicht am Training teilnehmen
- Wer zum Kreis der Kontaktpersonen gehört, darf nicht am Training teilnehmen
- Abstand halten zu Erkrankten
- Verzicht auf Händeschütteln und Abklatschen

Wenn akute Krankheitszeichen eines grippalen Infektes während des Trainings erkannt werden, die betreffende Person direkt nach Hause schicken:

Husten	Schwindel
Fieber	Kurzatmigkeit/Atemnot
Durchfall	Schüttelfrost
Übelkeit	Kopfschmerzen
Schnupfen	

Angedacht sind folgende Vorgaben:

- Nach **Beendigung des Trainings verlassen die Personen direkt die Trainingsstätte**. Andere Räumlichkeiten der Trainingsstätte sind von Vereinsseite zu verschließen.
- **Dokumentation aller Namen der im Übungsbetrieb anwesenden Personen (auch Zuschauer, Familienangehörige etc.)**.

Kontrolle der Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt **dem Verein**. Eine **Überprüfung kann jederzeit erfolgen**. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.

Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Trainingsbetrieb:

Folgende Möglichkeiten für den Trainingsbetrieb werden derzeit angedacht:

- Training mit regulierter Teilnehmeranzahl
- Zuschauer**beschränkungen**